

ATO-NRW Ausbildungsnews-1/2021

12. März 2021

Liebe Fliegerfreundinnen und Freunde,

es ist dringend Zeit für einen Newsletter. Also starten wir direkt durch:

• **Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S)**

Da es in den vergangenen Tagen zu einigen Irritationen bzgl. der im Segelflug nötigen, alle 9-Jahre wiederkehrenden Überprüfung der "Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S), der nach Punkt SFCL315(a)(7) qualifiziert ist" gekommen ist, hierzu einige Erläuterungen:

a). Sämtliche Vereins-Ausbildungsleiter im Bereich Segelflug mit dem Lizenzeintrag "instructor" werden mit der Durchführung betraut.

b). Fehlt einem Ausbildungsleiter diese Befähigung "instructor" in seiner Lizenz, benennt er einen Dritten, der für den jeweiligen Verein diese Aufgabe übernimmt und **teilt dies der Ausbildungsleitung in Duisburg mit!**

Jeder Vereinsausbildungsleiter ist verpflichtet, sich selbst oder den damit Beauftragte FI(S) an die Ausbildungsleitung zu melden!

c). Es werden zur Durchführung und Dokumentation die im Vereinsflieger unter „Verein“ -> "Dokumente" -> "ATO-Formulare u. Präsentationen" -> "ATO-NWDU150" abgelegten Dokumente ("Demonstration der Lehrfähigkeit DDL") dafür verwendet.

Das Original bleibt beim Geprüften FI. **Eine Kopie wird per Mail (hante@aeroclub-nrw.de) an die Ausbildungsleitung in Duisburg versendet** und eine Kopie bleibt beim FI, der die Prüfung durchgeführt hat.

d). Wie werde ich ein FI(S) der nach Punkt SFCL315(a)(7) qualifiziert ist?

Dazu müssen folgende Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein:

- FI(S) ohne rp-Eintrag
- 50 Stunden oder 150 Starts Flugunterricht auf Segelflugzeugen
- Befähigungsüberprüfung durch den HT der Flugschule ATO.NWDU.150

Danach wird der Eintrag "instructor" durch die Behörde in die Lehr-Lizenz eingetragen.

• **Wie wird meine FI(S) Lizenz verlängert**

Es wurde nun häufiger versucht, den FI(S) in einer Segelfluglizenz zu verlängern. Bitte tut das nicht! Selbst wenn die Lehrberechtigung nach Datumseintrag abläuft, ist sie dennoch weiterhin gültig. Das

hat die EASA so vorgesehen. Unbenommen ist die Möglichkeit, seine Lizenz bei der Behörde in eine neue Lizenz ohne Ablaufdatum umzutauschen.

Wann ist meine Fluglehrerlizenz gültig, bzw, was muß ich tun, um Ausbilden zu dürfen?

Ein Inhaber einer FI(S)-Berechtigung darf die mit seiner Lizenz verbundenen Rechte nur dann ausüben, wenn er vor der geplanten Ausübung dieser Rechte

in den vorangegangenen drei Jahren

- eine Auffrischungsschulung für Lehrberechtigte bei einer ATO, DTO oder einer zuständigen Behörde absolviert hat, in deren Verlauf der Inhaber Theorieunterricht zur Auffrischung und Aktualisierung der für Segelfluglehrer relevanten Kenntnisse erhält, und
- Flugunterricht als FI(S) erteilt hat mit mindestens
- 30 Stunden oder
- 60 Starts (launches) oder Starts (take-offs) und Landungen, und
- nach den für diesen Zweck von der zuständigen Behörde festgelegten Verfahren in den vorangegangenen neun Jahren seine Befähigung zur Unterrichtung auf Segelflugzeugen gegenüber einem FI(S) nachgewiesen hat, der nach Punkt SFCL.315(a)(7) qualifiziert ist und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt wurde. (siehe Punkt 1 dieses Newsletters).

Solltet ihr Fragen haben, bitte lieber einmal mehr anrufen/mail schreiben.

- **3. Fluglehrerlehrgänge**

Wir haben (trotz Coronalage) die Plaung für Fluglehrerlehrgänge aufgenommen. FI-Segelfluglehrgänge sind für dieses Jahr bereits ausgebucht. Die Lehrgänge für 2022 werden demnächst in der Seniorübersicht des Vereinsfliegers erscheinen.

Wir führen auch wieder UL-FI Lehrgänge durch. Für die Assistentenausbildung als auch für die Umschulung von SPL/PPL-Lehrern zu UL-Lehrern sind die Anmeldungen bereits jetzt möglich und in der Seminarübersicht des Vereinsfliegers veröffentlicht.

Daneben planen wir auch wieder einen CRI-Lehrgang. Auch hierzu werden in Kürze die Anmeldeungsmöglichkeiten an besagtem Ort erscheinen.

Wir wünschen euch einen guten Start in die Saison 2021!

Euer Ausbilderteam NRW

AEROCLUB | NRW e.V.

Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

Tel: 0203 / 77844 -15
Fax: 0203 / 77844 -44